

In der Landeshauptstadt Schwerin wird für
die Bestellung zum 01. Oktober 2025

die Tätigkeit als

**bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
(m/w/d)**

für den Bezirk SN-09

ausgeschrieben.

Der Bezirk wird auf Grundlage der §§ 9 und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) ausgeschrieben.

Die Bestellung erfolgt durch die Landeshauptstadt Schwerin als zuständige Behörde und wird, unter Berücksichtigung der Altersgrenze, auf sieben Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist)).

Der oben genannte Bezirk umfasst von der Landeshauptstadt Schwerin vorwiegend Bereiche der Stadtteile Warnitz, Friedrichsthal und Weststadt sowie die Orte Lübstorf, Pingelshagen, Alt Meteln mit dem Ortsteil Böken, Klein Trebbow mit dem Ortsteil Barner Stück, den Ortsteil Groß Trebbow, den Ortsteil Kirch Stück und den Ortsteil Moorbrink sowie Cramonshagen mit dem Ortsteil Nienmark.

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers werden insbesondere in den §§ 13 bis 19, 26 SchfHwG beschrieben.

Für die Auswahl werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des (§ 9 a Absatz 1 SchfHwG)
- Besitz der erforderlichen persönlichen und fachlichen Zuverlässigkeit für die Ausübung des Amtes
- gesundheitliche Eignung (Anlage 2)
- die Fach- und Rechtskenntnis, welche zur Ausübung der Bevollmächtigung erforderlich ist

Auswahlentscheidung:

- Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.
- Bei eventueller Punktegleichheit der Bewerber mit der höchsten Punktzahl wird zusätzlich ein Bewerbungsgespräch mit den Bewerbern geführt, dessen Ergebnisse dann ausschlaggebend für die Auswahlentscheidung sind.

Bewerbungsunterlagen:

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- (1) handschriftlich unterzeichnete Bewerbung, die den Familiennamen, den/die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Rufnummer enthält
- (2) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang
- (3) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk, sofern kein Meisterabschluss vorliegt
- (4) Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen
- (5) lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 10 Jahre bis zum Tag der Ausschreibung:
 - a. über die bisherigen Zeiten abhängiger Beschäftigung als Gesellin bzw. Geselle ohne und mit Meisterprüfung (insbesondere: Sozialversicherungsnachweis und ggf. Sozialversicherungsheft sowie weiterhin: Arbeitsverträge oder Arbeitsbescheinigungen mit qualifizierten Arbeitszeugnissen bzw. Einschätzungen des Arbeitgebers)
 - b. über die bisherigen Zeiten als freier Schornsteinfegerbetrieb (insbesondere: Einzahlungsbestätigung der AKS, Gewerbeanzeige, Darstellung des Betriebes sowie ein Überblick der größten Tätigkeitsfelder)
 - c. über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten als Bezirksinhaberin bzw. Bezirksinhaber (z. B. Bestellsurkunden sowie Ergebnisse von Bezirksüberprüfungen, Bestätigungen der zuständigen Behörde (örtliche Ordnungsbehörde) über die ordnungsgemäße Ausübung der beruflichen Tätigkeiten, Ergebnisse einer Teilnahme an einem anerkannten externen Zertifizierungssystem mit Auditbericht)
 - d. Nachweise über den geleisteten Grundwehr- oder Zivildienst, Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58 b Soldatengesetz, Zeiten des Jugendfreiwilligendienstes nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz, Elternzeiten, Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes etc., sofern die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde
- (6) Unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Anlage 1)
- (7) Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (nicht älter als 3 Monate) oder Nachweis über die Antragstellung

- (8) unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob
 - a. innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist (Anlage 2)
 - b. innerhalb der letzten sieben Jahre gegen die Bewerberin oder den Bewerber aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden (Anlage 4)
- (9) Nachweise über produktneutrale und berufsbezogene Fortbildungen bzw. Zusatzqualifikationen anhand geeigneter Dokumente (z. B. Teilnahmebescheinigungen)
- (10) Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerwesen (z. B. Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen, Innungsvorständen und dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V.)
- (11) Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen (Anlage 5/5.1)
- (12) freiwillige Eigenerklärungen:
 - a. Die Bewerberin bzw. der Bewerber kann freiwillig mitteilen, für welche Bezirke sie bzw. er sich parallel beworben hat und welche hiervon priorisiert werden (ggf. in Form einer Rankingliste).
 - b. Um eine verwaltungsökonomische Vorgehensweise zu unterstützen, sollte durch die Bewerberin bzw. den Bewerber das Einverständnis darüber erklärt werden, dass sich die zuständige Bestellungsbehörde hinsichtlich des Bezirksvergabeverfahrens mit anderen Behörden in Bezug auf die Rankingliste in Verbindung setzen darf.
- (13) durch die (ggf. ehemals) zuständige Aufsichtsbehörde erstellte Beurteilung im Rahmen der Kehrbezirksüberprüfung
- (14) Nachweis über die Meldungen gem. § 16.1 BImSchV

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung des Bewerbers geben.

Die Bewerbungsunterlagen können als Kopie eingereicht werden. Die Eigenerklärungen dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als 3 Monate ab Veröffentlichung der Ausschreibung sein. Auf Verlangen sind die Unterlagen im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien vorzulegen. Fremdsprachigen Nachweisen und Unterlagen sind die deutschen Übersetzungen beizufügen.

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) einschließlich der Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteingangs (Posteingangsstempel) bei der Landeshauptstadt Schwerin. Verspätet eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.

Fehlende oder nicht fristgerecht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist vorgelegte Nachweise können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden. Bei der Abgabe unzutreffender Erklärungen, bei der Vorlage falscher oder gefälschter Nachweise sowie vollständig fehlender deutscher Übersetzungen werden die Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandene Kosten können nicht erstattet werden. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

Informationen über das weitere Verfahren nach der Auswahlentscheidung:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin benachrichtigt nach der getroffenen Auswahlentscheidung den ausgewählten Bewerber unter Beifügung einer Annahmeerklärung. Innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Benachrichtigung bei dem Bewerber muss die schriftliche Erklärung über die Annahme der vorgesehenen Bestellung per Post oder Fax bei der Landeshauptstadt Schwerin eingehen. Wird die Annahmeerklärung nicht oder verspätet abgegeben, gilt dies als Ablehnung.
2. Lehnt der ausgewählte Bewerber die Annahme ab, wird der jeweils nächste geeignete Bewerber analog zu Ziffer 1 benachrichtigt.
3. Die erfolglos gebliebenen Bewerber werden informiert. Der ausgewählte Bewerber wird von der Landeshauptstadt Schwerin bestellt.

Hinweise:

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren einschließlich des Bewertungssystems „Auswertungsformular – Bewerbung für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Bezirk in Mecklenburg-Vorpommern“ sind auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit unter folgendem Link zu finden:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Handwerk/Schornsteinfegerwesen/>

Die Ausschreibung richtet sich an alle Geschlechter gleichermaßen. So gelten die Funktions- und Statusbezeichnungen für alle Geschlechter.

Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wird eine Verwaltungsgebühr nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens (Schornsteinfegerwesen-Kostenverordnung – SchfKostVO M-V) vom 26. November 2012, letzte berücksichtigte Änderung: § 1 geändert, Anlage neu gefasst durch Verordnung vom 29. November 2020 (GVObI. M-V S. 1298), erhoben.

Mit Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für die Dauer des Auswahlverfahrens gespeichert werden.

Es wird darum gebeten, bei den Bewerbungsunterlagen von der Verwendung gebundener Bewerbungsmappen und Klarsichthüllen abzusehen.

Ihre schriftliche Bewerbung ist bis spätestens **30. Mai 2025** (Posteingang) an die

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Ordnung
Fachgruppe Ordnungsbehördliche Aufgaben
Am Packhof 2–6
19053 Schwerin.

zu übersenden oder dort abzugeben. Bewerbungen in elektronischer Form (z. B. per E-Mail) sind unzulässig.

Für Rückfragen stehen Ihnen:

Frau Birke (Telefon: 0385/545-1753, E-Mail: sbirke@schwerin.de) und
Herr Möller (Telefon: 0385-545-1750, E-Mail: mmoeller@schwerin.de) zur Verfügung.

Diese öffentliche Ausschreibung wird zudem auf der Internetseite www.bund.de bekannt gemacht.

Zum Verfahrensstand wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist keine Auskunft erteilt.

Schwerin, den 23.04.2025

Im Auftrag

Andrea Behring
Fachdienstleiterin

Veröffentlichungsvermerk:

Im Internet bekanntgemacht am:.....

Zustimmung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Herr/Frau (Name, Vorname)_____

Hiermit erkläre ich, dass meine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind. Insbesondere bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erklärung zu den Anforderungen Nr. 3 der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

Hiermit erkläre ich, dass ich gesundheitlich geeignet bin, meine Aufgaben als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger vollumfänglich wahrnehmen kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 8 a der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname)_____

☐ Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten zwölf Monate keine rechtskräftigen strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist und kein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.

☐ Innerhalb der letzten zwölf Monate sind folgende strafgerichtliche Verurteilungen gegen mich ergangen:

☐ Innerhalb der letzten zwölf Monate waren folgende gerichtliche Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen, ggf. ausfüllen.

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 8b der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname)_____

- ☐ Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten sieben Jahre keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ergriffen wurden.
- ☐ Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten sieben Jahre folgende aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen, ggf. ausfüllen.

Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen
(Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift)

1. Ich war in den letzten vier Jahren als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als freier Schornsteinfegerbetrieb tätig?

☐

Ja

☐

Nein

2. In dem unter (1) genannten Zeitraum beschäftigte ich die nachfolgenden Gesellinnen bzw. Gesellen:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Beschäftigung (von – bis)
1		
2		
3		
4		

lfd. Nr.	Datum der Gesellenprüfung	Datum der Meisterprüfung
1		
2		
3		
4		

3. Die unter (2) genannten Gesellinnen bzw. Gesellen haben an den nachfolgenden Fortbildungen teilgenommen (siehe Vordruck „Übersicht der Fortbildungen“ der Anlage 8.1)

Unterschrift

Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen
(Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift)

Übersicht der Fortbildungen

Lfd. Nummer _____

Name, Vorname _____

Es sind ausschließlich die Fortbildungen aufzunehmen, die im Rahmen der Beschäftigung durchgeführt wurden; längstens allerdings die letzten vier Jahre. Die Zertifikate bzw. Bestätigungen über die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme sind in Kopie beizufügen und fortlaufend zu nummerieren. Entsprechend der Nummerierung ist die nachfolgende Tabelle zu vervollständigen:

Kopie Nr.	Bezeichnung der Fortbildung	Datum Fortbildung	Dauer der Fortbildung

Sonstiges:

(insbesondere Begründung, weshalb keine kontinuierliche Fortbildung stattfinden konnte):

Unterschrift

Zustimmung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 14 der Ausschreibung

(nur erforderlich, wenn der Bewerber in einem Kehrbezirk außerhalb der Fachaufsicht
der Landeshauptstadt Schwerin bestellt wurde)

Herr/Frau (Name, Vorname)_____

Hiermit stimme ich zu, dass meine Personalakte bei der derzeitigen oder ehemaligen zustän-
digen Aufsichtsbehörde, bei der eine Bestellung vorgenommen wurde, zur Einsichtnahme
angefordert werden darf.

Name des Bezirkes: _____

Bestellungsdatum: _____

zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift): _____

Name des Bezirkes: _____

Bestellungsdatum: _____

zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift): _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift